

Stadt Bochum  
Amt für Stadtplanung und Wohnen  
Untere Denkmalbehörde  
Hans-Böckler Straße 19  
44777 Bochum

## A N T R A G

### auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 10g des Einkommensteuergesetzes (EStG)

#### Eigentümer/in

Name, Vorname

Anschrift

Telefon, E-Mail

Wohnsitzfinanzamt, Steuernummer

Vertreter/in des Eigentümers/der Eigentümerin (Vollmacht ist beigelegt)

#### **Anlagen zum Antrag (Zwingend erforderlich, falls nicht schon eingereicht)**

- Rechnungsaufstellung zu Nr. 5
- Pläne des Bestands bei Gebäuden
- Pläne mit Eintragung der Maßnahmen bei Gebäuden
- Fotos, Darstellungen u. ä. bei anderen Kulturgütern
- Originalrechnungen (Schlussrechnungen)

1. Die Maßnahmen sind durchgeführt worden an

- einem Gebäude oder Gebäudeteil
- das ein Baudenkmal ist (§ 10g Abs.1 Satz 2 Nr. 1 EStG).
- das Teil eines Denkmalbereichs ist (§ 10g Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 EStG).

Genauere Adresse des Objektes (Bei Gebäudeteilen zusätzlich Beschreibung)

- einer gärtnerischen, baulichen oder sonstigen Anlage, die kein Gebäude oder Gebäudeteil ist und die nach §§ 3 oder 4 DSchG NRW unter Schutz gestellt ist (§ 10g Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 EStG).

Genauere Bezeichnung und Belegenheit der Anlage

- Mobilien, Kunstgegenständen, Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und Archiven (§ 10g Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 EStG)
- die in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts oder ein Verzeichnis national wertvoller Archive eingetragen sind oder
- die sich seit mindestens 20 Jahren im Familienbesitz befinden und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung des Gegenstandes (z. B. des Möbelstücks, Bildes, Buches usw.), an dem die Maßnahmen durchgeführt worden sind.

2. Das unter 1. bezeichnete Kulturgut

wird der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugänglich gemacht

wird nicht zugänglich gemacht, weil folgende zwingende Gründe dem entgegenstehen:

3. Bezeichnung der Maßnahmen

4. Die oben bezeichneten Maßnahmen sind mit der Unteren Denkmalbehörde/der Bezirksregierung am  abgestimmt worden.

5. Aufstellung der Rechnungen (vgl. Anlage)

Die Originalrechnungen sind beigelegt.

Die Antragstellerin/Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt und die Aufwendungen sollen ohne Vorsteuer bescheinigt werden.

6. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz, Denkmalpflege, Archivwesen oder ein anderes Kulturgut zuständigen Behörde gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

Zuschussgeber	Maßnahme	Bewilligungsdatum	Betrag in EUR	Auszahlungsdatum
Gesamt:				

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
-------------------	---------------------

